

Informierte Zustimmung der getesteten Person (des gesetzlichen Vertreters) zu genetischen genealogischen Tests

Grundinformationen

Bei den genetischen genealogischen Tests handelt es sich um eine spezialisierte Untersuchung, welche bei der untersuchten Person die Anwesenheit oder Abwesenheit von erblichen Merkmalen, nach welchen eine Person zu einer genealogischen Haplogruppe eingeordnet werden kann, bestätigt oder ausschließt. Aus diesen genetischen genealogischen Tests kann man keine Schlüsse über den Gesundheitszustand der Person ziehen. Die genetische Untersuchung ist freiwillig und zu ihrer Ausführung wird Ihre informierte Zustimmung benötigt, da es sich um sehr vertrauliche Information handelt.

Angaben über die getestete Person (bitte gut lesbar ausfüllen, die Angaben werden für die Zustellung der Prüfergebnisse benötigt)

Vorname und Nachname

Geburtsdatum

Adresse

E-Mail (um Sie über den Verlauf der Analyse zu informieren)

Telefon (nicht pflichtig)

Kunde-Geschlecht Mann Frau

Molekular-genetische Untersuchung (kreuzen Sie die gewünschten Prüfungen an):

mtDNA-Test – mütterliche Linie Y-DNA-Test väterliche Linie

Art der Probe: Schleimhautabstrich. Die Probe wird nach Übergabe des Ergebnisses an Kunden nach den gültigen Richtlinien mit dem Risiko, dass das Ergebnis in der Zukunft nicht mehr, falls nötig, neu überprüft werden kann, vernichtet. Für eventuelle weitere genetische Tests wird Abnahme einer neuen Probe notwendig.

ZUSTIMMUNG

Ich, der getesteten Person in (gesetzlicher Vertreter) erkläre hiermit, dass ich die Informationen über die Untersuchung (Prinzip, Zweck, Charakter, Verfahren) gelesen habe. **Ich hatte die Möglichkeit ergänzende Fragen zu stellen und wenn ich welche gestellt habe, wurden alle meine Fragen beantwortet. Aufgrund dieser Belehrung erkläre ich, dass ich mit Ausführung des/der angekreuzten genealogischen Tests EINVERSTANDEN bin.** Ich bin mir bewusst, dass mich das Ergebnis meines genetischen genealogischen Tests emotional beeinflussen kann. Die Prüfergebnisse sind vertraulich und werden an die oben angeführte Adresse zugestellt und keiner anderen Person mitgeteilt.

Die Zustimmung zur Verarbeitung von gewährten Personendaten

In Übereinstimmung mit dem Gesetz Nr. 101/2000 GBl., über den Schutz personenbezogener Daten und mit der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten erteilt der Klient dem Labor eine ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung seiner personenbezogenen und sensiblen Daten. Unter Datenverarbeitung versteht man in diesem Fall die Sammlung, Speicherung und Entsorgung von Daten. Unter personenbezogenen Daten versteht man Kontaktdaten des Klienten, die für die gegenseitige Kommunikation mit dem Labor notwendig sind, insbesondere: Vor-, Nachname, Adresse, Telefonnummer und elektronische Adresse, Geburtsdatum; zu den sensiblen Daten gehören die genetischen und biometrischen Daten des Klienten. Das Labor ist berechtigt, die zur Verfügung gestellten Daten nur zu dem bestimmten Zweck und in dem bestimmten Umfang, und zwar für die unbedingt erforderliche Zeit zur Erfüllung des bestimmten Zwecks zu sammeln. Der Zweck der Datenverarbeitung ist die genetische Analyse der biologischen Probe des Klienten auf Wunsch und Bestellung des Klienten. Während der Verarbeitung bleibt die Probe nur für die Labormitarbeiter zugänglich. Die Probe wird mit einem Code-System und einem Sicherheitssystem des Labors abgesichert. Die Erteilung der Zustimmung ist freiwillig und der Klient ist berechtigt, sie jederzeit schriftlich zu widerrufen. Die personenbezogenen Daten werden vom Labor im Einklang mit den Rechtsvorschriften für die unbedingt erforderliche Zeit, in der Regel während der Reklamationsfrist nach Ablauf des letzten Vertragsverhältnisses gespeichert. Der Klient ist berechtigt, sich mit jeder Frage bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten an das Labor zu wenden. Ebenso kann er die Löschung oder Änderung der Daten fordern, nachfragen, welche Angaben vom Labor verarbeitet werden und Zugang zu diesen Daten verlangen. Weiter darf er fordern, dass das Labor die Verarbeitung personenbezogener Daten einschränkt. Nimmt der Klient an, dass seine personenbezogenen Daten im Widerspruch zum Schutz des Privatlebens oder im Widerspruch zu den Rechtsvorschriften behandelt werden, kann er das Labor um Erklärung und Abhilfe bitten. Der Klient darf sich mit seiner Anregung an das Amt für den Schutz personenbezogener Daten wenden, wenn Zweifel eintreten, ob die mit der Verarbeitung personenbezogener Daten zusammenhängenden Pflichten eingehalten werden. Wenn eine minderjährige oder unmündige Person dem Gesetz nach nicht fähig ist, ihre Zustimmung zur Datenverarbeitung zu erteilen, dürfen ihre personenbezogenen und sensiblen Daten nicht ohne Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters, einer Amtsperson oder einer anderen Person oder eines Organes, die dazu gesetzlich ermächtigt sind, verarbeitet werden. Die Zustimmung eines Vertreters darf jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Unterschrift des Kunden/der Kundin (des gesetzlichen Vertreters)

Datum und Ort

Identifizierung des gesetzlichen Vertreters:

Vorname und Nachname:

Geburtsdatum: Verhältnis zum Kunden: